

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 64 (1970)
Heft: 21

Rubrik: Berufswahlschule für junge Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufswahlschule für junge Gehörlose

Ein gutgelungener Versuch in der Französisch sprechenden Schweiz

Die Gewerbeschule der Industrie- und Handelsgesellschaft von Lausanne hatte im vergangenen Jahr einen vorberuflichen, orientierenden Bildungsgang für die jungen Gehörlosen der welschen Schweiz organisiert. Sie wurde dabei unterstützt durch die ASASM und die finanzielle Hilfe der Invaliden-Versicherung (IV).

Diese jungen Leute haben nach ihrer obligatorischen Schulzeit ein weiteres Jahr freiwillig auf der Schulbank zugebracht, um sich für die berufliche Lehrzeit vorzubereiten. Sie haben während 40 Wochen ungefähr 1500 Schulstunden besucht. Diese Schulstunden wurden ergänzt durch Betriebsbesichtigungen, Schnupperlehren und praktische Arbeit in zirka 15 verschiedenen Berufen.

Die Ergebnisse haben diesen ersten Versuch in der welschen Schweiz gerecht fertigt. Das bedeutet: Der Versuch ist gut gelungen. Die Schüler wurden in ihrer Berufswahl gründlich beraten und durch die regionalen Eingliederungsstellen orientiert und unterstützt. In vielen Fällen konnten diese eine Vielfalt von beruflichen Möglichkeiten von einem gehobenen Niveau anbieten. — Seit dem Monat August stehen

die jungen Leute nun in der beruflichen Ausbildung, um später den eidgenössischen Lehrausweis zu erhalten. Sie stehen in der Lehre als: Tiefbauzeichner, Laborant, Lichtdruck-Retoucheur, Zahntechniker und Fakturist.

Nach einem Bericht in der «Tribune de Lausanne»

Früherkennung von Gehörschäden

Eine neue Methode zur frühen Erkennung von erblichen Gehörschäden hat der Stockholmer Arzt Dr. Erik Wedenberg gefunden. Er berichtete darüber auf einer internationalen Tagung in der schwedischen Hauptstadt seinen Kollegen. Dr. Wedenberg beginnt mit seinen Untersuchungen schon im frühesten Entwicklungsstadium des werdenden Menschen, nämlich 24 bis 28 Wochen nach der Empfängnis im Mutterleib. Es werden dabei bestimmte Lautimpulse auf das sich entwickelnde Leben gerichtet. Bleibt die «Antwort» aus, dann muss damit gerechnet werden, dass das Kind mit einem geschädigten Hörvermögen geboren wird. — Das ist sicher ein erstaunlicher Fortschritt. Aber leider hat auch dieser Arzt noch kein Mittel zur Behebung des Gehörschadens gefunden.

Enttäuschte gehörlose Fremdarbeiter in Zürich

Vor drei Jahren kamen zwei japanische Gehörlose in die Schweiz. Sie fanden in Zürich eine Arbeitsstelle. (Wir berichteten davon in der GZ.) Der eine arbeitete als tüchtiger Konditor, der andere als Küchenbursche. Es hat ihnen in der Schweiz sehr gut gefallen. Sie wollten gerne noch lange hier bleiben. Aber nun sind sie plötzlich nicht mehr da. Sie mussten unser Land verlassen. Die Schweizerische Fremdenpolizei hat sie an die Grenze geschickt. Warum? Die beiden Japaner hatten keine Arbeitsbewilligung gehabt. Ihre Arbeitgeber hatten sie bei der Einwohnerkon-

trolle der Stadt Zürich nicht als Fremdarbeiter, sondern als Studenten angemeldet! (Studenten stehen nämlich nicht unter Fremdarbeiterkontrolle.) Die Arbeitgeber wollten schlau sein. Aber die Fremdenpolizei hat die Wahrheit doch erfahren. Die Arbeitgeber wurden bestraft, und die gehörlosen Japaner mussten sofort ausreisen. Das war für sie eine harte Strafe. Der eine arbeitete dann zuerst eine Weile lang in Innsbruck (Tirol) und hat jetzt in München eine Arbeitsstelle gefunden. Der andere kehrte sehr enttäuscht in seine Heimat nach Tokio zurück.

A. B.